

Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Katholische Theologie

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505), hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Katholische Theologie vom 5. August 1987 (W.u.K. 1987, Seite 294), zuletzt geändert am 26. Januar 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 11, Seite 232, vom 26. Januar 2001), beschlossen.

Die Zustimmung des Rektors erfolgte am 19. Mai 2009.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Katholische Theologie vom 5. August 1987 (W.u.K. 1987, Seite 294), zuletzt geändert am 26. Januar 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 11, Seite 32, vom 26. Januar 2001), tritt zum 30. September 2008 außer Kraft.

Artikel 2

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung bereits im Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg immatrikuliert sind und nach der Prüfungsordnung vom 5. August 1987 studieren, können die Orientierungsprüfung, die Diplom-Vorprüfung und die Diplomprüfung noch nach dieser Prüfungsordnung vom 5. August 1987 ablegen.

Orientierungsprüfungen können letztmalig bis zum 30. September 2009 (Ausschlussfrist), Diplom-Vorprüfungen letztmalig bis zum 31. März 2011 (Ausschlussfrist) und Diplomprüfungen letztmalig bis zum 31. März 2015 (Ausschlussfrist) abgelegt werden.

Satz 1 und 2 gelten entsprechend für Studierende, die zum Wintersemester 2008/2009 oder später als Studienortwechsler oder Quereinsteiger in ein noch angebotenes höheres Semester im Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eingeschrieben werden.

Für Quereinsteiger gilt dies nur, wenn sie aufgrund der bisher erbrachten Leistungen mindestens in das 5. Fachsemester eingeschrieben werden können.

Ein Wechsel vom Studiengang Magister Theologiae oder vom Studiengang Bachelor of Arts im Fach Theological Studies in ein höheres Semester des Diplomstudiengangs Katholische Theologie ist ausgeschlossen.

Freiburg, den 28. Mai 2009

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized monogram 'HJS' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor